

Achtung Radarkontrolle – die vier größten Irrtümer!

Betreff: Achtung Radarkontrolle – die vier größten Irrtümer!
Von: "neuigkeiten@kommunal.at" <neuigkeiten@kommunal.at>
Datum: 17.12.18, 07:34
An: christinekiesenhofer@aon.at



Achtung Radarkontrolle – die vier größten Irrtümer!

Manche Irrgläuben halten sich hartnäckig. Hier sind vier Tatsachen, die Sie über die Geschwindigkeitsüberwachung in Ihrer Gemeinde unbedingt wissen sollten:

IRRTUM 1: Die Radarkontrolle selbst. Moderne Geräte (wie z. B. TraqfiStar S350) arbeiten heute mit Lasertechnologie. Sie erfassen mehrere Fahrzeuge und Fahrstreifen gleichzeitig, können die Ergebnisse einzelnen Fahrzeugklassen zuordnen und haben einen viel niedrigeren Toleranzbereich von drei km/h bzw. drei Prozent. Österreichweit werden die Radarboxen des Innenministeriums derzeit auf derartige Lasermesstechnik umgestellt.

IRRTUM 2: Geschwindigkeitsüberwachung ist nur Abzocke. Falsch! Tatsächlich ist die Geschwindigkeitsüberwachung eines der effektivsten Mittel, um die Verkehrssicherheit signifikant zu erhöhen. Zahlreiche verkehrswissenschaftliche Studien bestätigen das. Stationäre Messgeräte dürfen von Kommunen auch nicht beliebig aufgestellt werden, sondern nur an Gefahrenstellen nach intensiver Verkehrsanalyse. Für jede neue Messstelle ist also ein Beurteilungsverfahren notwendig, das auf unabhängigen Verkehrsgutachten basiert.

IRRTUM 3: Geschwindigkeitsüberwachung ist nicht Sache der Gemeinde. Doch! Das kann sie sein und das sollte sie auch sein. Durch das „Lösungsmodell für Kooperationsgemeinden“ können auf Antrag der Kommune und nach der Prüfung des Verkehrssicherheitskonzepts stationäre Messanlagen von der Gemeinde errichtet werden. Bundesweit arbeitet bereits eine Vielzahl an Gemeinden erfolgreich nach diesem Kooperationsmodell.

IRRTUM 4: Jenoptik fertigt Brillen. Falsch! Jenoptik Traffic Solutions ist ein führendes Technologieunternehmen im Bereich der Verkehrssicherheitstechnik und hilft Gemeinden, die örtliche Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Österreichische Gemeindebund unterstützt das Vorgehen der Kommunen ausdrücklich, denn so wird die Verkehrssicherheit erhöht, volkswirtschaftlicher Schaden verringert und die Lebensqualität nachhaltig gesteigert.

Blitzer bremsen Flitzer

Ein Strafzettel für zu schnelles Fahren ist zwar sicher kein Grund zur Freude. Verteufeln sollte man die stationären Geschwindigkeitsmesser aber nicht. Bei der Fachtagung zum Thema kommunale Verkehrssicherheit in Leoben stimmten sämtliche Experten der Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr, der Verkehrsbehörde, der Polizei, des Innenministeriums oder des Technologieführers im Bereich Verkehrstechnik (Jenoptik) darin überein, dass die punktuelle Geschwindigkeitsüberwachung zu den mit Abstand effektivsten Mitteln zählt, um Gefahrenstellen zu entschärfen und die Verkehrssicherheit nachhaltig und dauerhaft zu erhöhen.

Gemeinden können die Anlagen allerdings nicht einfach nach Belieben aufstellen, sondern müssen erst ein Verkehrssicherheitskonzept erstellen und dieses im Zuge eines mehrstufigen Prozesses durch die Verkehrsbehörde prüfen und genehmigen lassen. Basierend auf den Ergebnissen entscheidet sich, ob überhaupt - und falls ja, wo - Messanlagen errichtet werden dürfen. Diese haben einen konkreten und mitunter lebenswichtigen Nutzen für die Bevölkerung.

Die Mitarbeiter der Jenoptik stehen im regelmäßigen Kontakt mit Ministerien, Landesregierungen, Polizei, ASFINAG, Gemeinderäten und Bürgermeistern. Daher sind sie mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Prozessen und Abläufen sehr gut vertraut und helfen Ihnen mit Fachwissen und Kontakten, vom ersten Gespräch an, über die technische Ausstattung, die Finanzierung bis hin zur Projektumsetzung. Zahlreiche Gemeinden wie Baden, Dornbirn, Bludenz, Hard, Amstetten, Graz, Salzburg, Innsbruck, Vöcklabruck, Weiz oder Biedermannsdorf vertrauen bereits auf die erprobte und zuverlässige Jenoptik-Technik, wie zum Beispiel die hochpräzise Lasertechnologie TraqfiStar S350.

Mit Sicherheit fröhliche Weihnachten!

Das gesamte Team von Jenoptik wünscht Ihnen und Ihren Lieben von Herzen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019!

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch im neuen Jahr als kompetenter Ansprechpartner für Verkehrssicherheitslösungen gerne zur Verfügung und freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen. Am besten vereinbaren Sie einen individuellen Gesprächstermin mit uns über folgenden Kontakt:



Ihr Ansprechpartner in Österreich
Andreas Hartl

Tel.: 0660 611 21 07
Email: andreas.hartl@jenoptik.com
www.jenoptik.com

„2018 war in Punkt Verkehrssicherheit ein gutes Jahr für Österreichs Gemeinden. In zahlreichen Kommunen konnten wir durch ein gemeinsames Vorgehen zusammen mit Bundes- und Landesbehörden, Polizei und Gemeindeverwaltungen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und hoffe, im kommenden Jahr auch Sie darin unterstützen zu dürfen, Ihre Gemeinde noch ein Stück lebenswerter zu machen!“ Andreas Hartl - Jenoptik Österreich.

Das Know-how für mehr Verkehrssicherheit

TraffiStar S350 – hochpräzise Lasertechnologie
Lesen und erfahren Sie mehr über unser Geschwindigkeitsüberwachungssystem
TraffiStar S350

Traffic Service Provision: Mehr Verkehrssicherheit ohne finanzielles Risiko
Lesen Sie mehr über unser Service- und Projektgeschäft



JENOPIK | Traffic Solutions
JENOPIK Robot GmbH
Perfektastraße 61
1230 Wien
Tel.: 0660 611 21 07
Email: andreas.hartl@jenoptik.com
www.jenoptik.com

KOMMUNAL

GEMEINDEN GESTALTEN ÖSTERREICH.

[Webseite](#) | [Impressum](#) | [Abo bestellen](#) | [Leserservice](#) | [Marktplatz](#)

Dieser Newsletter ist ein zusätzlicher kostenloser Service für Bezieher des KOMMUNAL Magazins - kann aber auch **unabhängig** bestellt werden.

Sollten Sie kein Interesse an weiteren Newslettern haben, können Sie sich [hier abmelden](#)

Osterreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien
Tel. 01/532 23 88 | Fax 01/532 23 77
E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
Web: www.kommunal.at

Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 959 05 m
UID: ATU 14926204

Finden Sie uns auf Facebook | Folgen Sie uns auf Twitter